



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback, Josef Zellmeier, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Michael Hofmann, Martin Bachhuber, Gudrun Brendel-Fischer, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Dr. Gerhard Hopp, Harald Kühn, Otto Lederer, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU**

Haushaltsplan 2019/2020;

hier: Ausgaben für den Schulsport – Förderung von Sportarbeitsgemeinschaften im Bereich des Schwimmens und Rettungsschwimmens, Geräteförderung und Bezuschussung von Sportgroßgeräten (Kap. 05 04 Tit. 684 90)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 05 04 Tit. 684 90 wird der Ansatz für das Jahr 2019 um 150,0 Tsd. Euro von 730,0 Tsd. Euro auf 880,0 Tsd. Euro erhöht, davon

- 50,0 Tsd. Euro zur besonderen Förderung von Sportarbeitsgemeinschaften (SAG) an Grundschulen im Bereich des Schwimmens und Rettungsschwimmens (= Verdoppelung der bisherigen SAG-Pauschale);
- 50,0 Tsd. Euro als Geräteförderung für besonders engagierte SAG bis zu einer Höhe von jeweils 500 Euro im Einzelfall und
- 50,0 Tsd. Euro als Anschubfinanzierung für die Bezuschussung von Sportgroßgeräten bis zu einer Höhe von jeweils 10.000 € im Einzelfall für die Neugründung von SAG im Bereich des Behinderten- bzw. Inklusionssports.

Für das Jahr 2020 wird der Ansatz um 50,0 Tsd. Euro von 730,0 Tsd. Euro auf 780,0 Tsd. Euro zur besonderen Förderung von Sportarbeitsgemeinschaften (SAG) an Grundschulen im Bereich des Schwimmens und Rettungsschwimmens (Verdoppelung der bisherigen SAG-Pauschale) erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Ein weiterer Ausbau des Sport-nach-1-Modells im Kontext des Ganztags ermöglicht die eigenständige Einrichtung von Kooperationen des Sport-nach-1-Modells durch einen standardisierten Vertragsschluss zwischen Schule und örtlichem Sportverein auch außerhalb der festen Strukturen offener und gebundener Ganztagsangebote. Hierdurch können insbesondere auch an kleinen, ländlichen Schulen qualifizierte, den Sportunterricht ergänzende nachmittägliche Sportangebote unterbreitet werden.

Gerade durch den Schulerschluss von Schule und außerschulischem Sport (einschl. der Wasserrettungsorganisationen „Wasserwacht“ und „DLRG“) kann das

Sport-nach-1-Modell auch einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Schwimmfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler leisten. Dies ist bereits im Grundschulalter erstrebenswert. Im Hinblick auf die besondere Bedeutung der Schwimmfähigkeiten soll deshalb durch die zusätzlichen Mittel in 2019 und 2020 die Sportbetriebspauschale für Sportarbeitsgemeinschaften, die sog. SAG-Pauschale, im Bereich des Schwimmens und Rettungsschwimmens an Grundschulen verdoppelt werden.

Darüber hinaus sollen in 2019 die zusätzlichen Mittel einerseits für eine Geräteförderung für besonders engagierte Sportarbeitsgemeinschaften (gemessen z. B. an sportlichen Erfolgen, Kontinuität oder Vielfalt des sportlichen Angebots) bis zu einer Höhe von jeweils 500 Euro sowie andererseits für eine Anschubfinanzierung für die Bezuschussung von Sportgroßgeräten bis zu einer Höhe von jeweils 10.000 Euro für die Neugründung von Sportarbeitsgemeinschaften im Bereich des Behinderten- bzw. Inklusionsports verwendet werden.